

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 4 (1899)

Heft: 11

Artikel: Stiftungsurkunde der "ewigen Mess" zu Tschierschen von Jahre 1488 [Fortsetzung]

Autor: Camenisch, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Neue Folge, IV. Jahrgang.

Nr. 11.

Chur, November.

1899.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze

Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.

Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Stiftungsurkunde der „ewigen Meß“ zu Tschierttschen vom Jahre 1488.

Publiziert und mit einem kurzen Kommentar versehen von C. Camenisch.

2. Dokumente zur weiteren Entwicklungsgeschichte der Kirchgemeinde Tschierttschen-Praden.

Die in Nr. 10 des „Bündn. Monatsblattes“ abgedruckte Stiftungsurkunde befindet sich im Gemeindearchiv Tschierttschen (Nr. 13). Eines Theils ihr defekter Zustand, andern Theils ihr historischer Wert, mögen eine Kopierung und Publikation derselben rechtfertigen.

Die ältesten Kirchen im Schanfigg sind die zu St. Peter und Castiel, erstere ist schon für das 11. Jahrhundert (ca. 1000) als Besitzung des Klosters Pfäfers bekannt und bald nachher übt dieses seine Kollaturrechte auch über die Kirche zu Castiel aus, welche dem St. Georg geweiht war. (Noch lange nach der Reformation finden wir in Urkunden die drei Gemeinden Castiel, Galfreisen und Büen zusammen genannt als Kirchhöre zu St. Jörgen, heutzutage scheint diese Bezeichnung in Vergessenheit geraten zu sein.) Von diesen zwei Pfarreien trennten sich später wieder Tochterkirchen ab, so Langwies und Peist, welche ursprünglich nur eine Kirchgemeinde bildeten von St. Peter und Tschierttschen-Praden von Castiel. In Tschierttschen wird schon 1438 eine Kirche dem hl. Jakob und eine Kapelle dem hl. Christoffel geweiht, samt Friedhof genannt. Ein Schiedsgericht bestehend aus Chorherren des Doms zu Chur erkennt nämlich in diesem Jahre einigen Pradnerbürgern, welche zum Bau der Kirchhofmauern und zur Erhaltung des

Kapellendaches keinen Kalf geliefert haben, eine Strafe von je 5 Schilling zu und verpflichtet sie fortan zu steter Mithilfe „mit werch und Arbeit“. (Urk. Nr. 1, Tschiertschen). Demnach wäre anzunehmen, daß Tschiertschen und Braden, als sie obige ewige Messe stifteten, bereits einen Priester an ihrer Kirche gehabt hätten. Wenigstens erwähnt der Cat. Cur. (Müscher: Die Gotteshäuser der Schweiz, Bistum Chur, p. 35), anno 1525 zwei Kapläne für Tschiertschen, wovon einen für die ewige Messe. Wann nun die Kirche zu Tschiertschen entstanden ist, wird sich kaum mehr feststellen lassen, jedenfalls stand sie nicht auf einmal als Kirche da, sondern hat sich durch An- und Ausbau aus einer Kapelle entwickelt, wie dies z. B. auch in Maladers der Fall war, wo die schon 841 erwähnte Kapelle des hl. Eusebius (cf. Mohr, cod. dipl. I. 24) später zur St. Desideriuskirche wurde, über welche 1487 das Stift Chur die Kollatur ausübte. Bemerkenswert ist es auf jeden Fall, daß Tschiertschen während den ersten Dezennien des XVI. Jahrhunderts zwei Pfarrer beherbergte und zwar „on schaden“ desjenigen, so es der Mutterkirche zu Castiel leisten mußte. Wenn es auch nicht nur durch Analogieschlüsse auf bezeugte gleichzeitige Einwohnerzahlen in unsern Berggegenden, sondern auch durch die Stiftungsurkunde vom Jahre 1488 feststeht, daß Tschiertschen damals zum mindesten nicht geringer bevölkert war als jetzt, so waren diese kirchlichen Lasten immerhin enorm. Aus der zitierten Urkunde erfahren wir, daß der Priester der ewigen Messe allein 40 Pfund Pfennig (700—800 Franken) jährliche Einnahmen hatte. Dazu kamen noch die Einkünfte für den zweiten Kaplan und die Abgaben an die Mutterkirche, welche durch Gründung einer eignen Kirche durchaus nicht abnahmen. Bekanntlich durften im Mittelalter Neugründungen von Kirchen nur dann vorgenommen werden, wenn sich ein Dorf neben Bezahlung der neuen Abgaben auch noch zur ungeschmälernten Leistung der alten Zehnten zc. verpflichtete *). Zudem ist wohl zu bemerken, daß damals diese Summen alljährlich von den Stiftern der Messe aufzubringen waren und damals noch kein Pfund-

*) Vergleiche hiezu: Dehslt, Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft, pag. 236. Dieser Usus erhielt sich noch lange über die Reformation hinaus auch in der protestantischen Kirche. Noch 1742 schreibt Sererhard in seiner „Einsalten Delineation gem. dreier Bünde“ (I, pag. 107) über die Kirche von Fuldera im Münsterthal: „Das Dorf Fuldera hat zwar seinen eigenen Pfarrer und Kirche, muß aber gleich wie Tschierf, Lü und andere umliegende Gemeindlin dem Pfarrer zu St. Maria etwas vom Salario contribuiren zum Zeichen der Filialität.“

fond vorhanden war wie heute in allen Gemeinden (ausgenommen solche, welche erst in neuerer Zeit gegründet wurden). Und schließlich ist noch in Betracht zu ziehen, daß auf den Gütern zu Tschiertschen noch andere kirchliche Bodenzinse lasteten, von denen wir hier nur einen erwähnen, den auf dem Gute „Furklas“ liegenden zu gunsten des Siechenhauses zu Masanz, von jährlich 4 Pfund Pfennig (ca. Fr. 35), der durch Urk. Nr. 33 des Gemeindearchivs Tschiertschen, vom Jahre 1612 bezeugt ist.

Zum Auskauf der gestifteten Bodenzinse für die ewige Messe, was nach der Urkunde im Verhältnis von 1 : 20 geschehen konnte, ist zu bemerken, daß die letzten Ablösungen dieser Pfrundzinse erst in letzter Zeit sich vollzogen, s. e. im Verhältnis von 1 : 25.

Im Vergleich zu den heutigen Abgaben zu kirchlichen Zwecken mußten sich frühere Zeiten ihre Seligkeit teuer erkaufen. (Vergl. die Einleitung der Stiftungsurkunde.)

Interessant ist auch die weitere Entwicklungsgeschichte der Kirchengemeinde Tschiertschen-Braden. Das Schanfigg zählte bekanntlich zu den ersten Thälern Graubündens, die die Reformation annahmen, nachdem Jak. Spreiter und seine Genossen sich dorthin begeben hatten (Campell hist. raet. ed. B. Plattner Tom. II., pag. 67: in Corvantis vel Cavavico pago Praelongiani, Sanpetrini et Umbilicii evangelicam dictam fidem receperunt. Qui magistris viaeque ducibus hic usi sunt his praecipue: Jacobo Spreitero . . . Andrea Fabritio davo-siensi . . . Samuele Friggio etc. (ca. 1524/25).

In welchem Verhältnis standen nun Tschiertschen und Braden zu einander? Müscheler l. c. pag. 36 erwähnt für letzteres ebenfalls einen Kaplan für das Jahr 1525 und zitiert dafür als Quelle den Catalogus Curiensis und Nr. 38 aus Mohrs Regesten der Landschaft Schanfigg. Letztere Stelle kann aber bei näherem Zusehen nicht zum Beweise dieser Behauptung angerufen werden; denn sie erwähnt weder Kapelle noch Kapellan, sondern ist einfach ein Revers zweier Männer von Braden, welche damit dem Domkapitel zu Chur sub dato 26. Juni 1442 urkunden, daß sie demselben für ein von ihm erlassenes Erblehen, einem Hof zu Braden, jährlich zu zinsen schuldig seien: 15 Scheffel Gersten, 40 Wert Käse und 2 Churwälsche Mark. Die Volkserinnerung weiß ebenfalls nichts von einer Kapelle, währenddem doch anzunehmen

ist, daß, wie an so vielen andern Orten, wenigstens irgend eine darauf bezügliche Ortsbezeichnung oder Tama sich erhalten hätte.

Noch ein Jahrhundert über die Reformation hinaus hatten die in Braden keine eigene Kirche, denn am 23. Oktober 1616 führen sie vor Biäsch von Porta, der zu Braden in Langwiesergericht ein „offenes, verbanntes“ Gericht hält, Klage gegen die Einwohner von Tschiertschen in Churwaldnergericht, „welche beiden Gemeinden, obwohl sie zwei Gerichten angehören, doch eine gemeinsame Kirche und denselben Friedhof besäßen“, weil diese ihnen die „Briefe“, die in der „Tristtkammer“ aufbewahrt würden, nicht herausgeben, ja nicht einmal zeigen wollen, was ganz unstatthaft sei, da ja die Tristtkammer und was darin sei, ebensogut ihnen gehöre als diesen. Und wirklich verpflichtet sie auch der gefallene Urteilspruch, den Bradnern die Dokumente herauszugeben (Original-Urkunde Nr. 35 in Tschiertschen). Drei Jahre später bestätigt ein Abschied des X-Gerichtenbundes das 1616 ergangene Urteil aufs Neue. (Urk. Nr. 36 in Tschiertschen).

In den folgenden Jahren erstillet der Kirchenstreit zwischen den zwei Gemeinden wieder und zwar werden wohl die gemeinsame Not und die bekannten Unthaten der österreichisch-spanischen Soldateska, welche 1622 das Schanfigg niederbrannte, den Leuten wie im Brättigau so auch hier die Glocken aus den Türmen nahm und sie auf den Hof nach Chur führte, diese wohlthätige Wirkung ausgeübt haben. Nachdem das Schanfigg beinahe ein Jahrhundert lang protestantisch gewesen war, bemühten sich nunmehr Gewehrkolben und Kapuziner, die Bewohner wieder der „alleinseligmachenden“ Kirche zuzuführen und ihre Argumente waren zu überzeugend, als daß diese ihnen nicht nachgaben, solange sie mußten, d. h. bis das durch die Wirren des 30jährigen Krieges zerfleischte Deutschland den protestantischen Reichsständen gleiches Existenzrecht zuerkannte, wie den katholischen und im Morgenglanz des von Osnabrück und Münster aufgehenden Lichtes „zum zweiten Mal die Reformation gepredigt wurde“, wie es in den betreffenden Urkunden und Kirchenbüchern zu den Jahren 1647 und 1648 heißt.

Skaum war die äußere Sicherheit und Glaubensfreiheit wieder hergestellt, so erinnern sich die von Braden wieder ihrer „Spen und Stöß“, die sie anno 1629 mit denen von Tschiertschen gehabt und werden beim Puntzlandammann der X Gerichte, Paulus von Balär, durch ihren Mitbürger Ulrich Lyß vorstellig, weil sie die Tschiertscher

in ihren kirchlichen Rechten beeinträchtigen, der nun seinerseits die streitigen Parteien auf Mittwoch, den 17. Mai 1654 nach Davos zitiert (Urkunde Nr. 42 in Tschiertschen). Die Sache ließ sich aber nicht so leicht beilegen, vielmehr zogen sich die Prozeßverhandlungen fast ein Jahr hinaus. Was inzwischen gelaufen, wissen wir nicht; wahrscheinlich aber wurde nach damaliger Prozeßordnung die Sache zum Austrag dem Gericht in Churwalden überwiesen, weil ja Tschiertschen als beklagte Partei in dessen Jurisdiktion lag und vorderhand Zeugenaussagen als Beweismaterial gesammelt. Als am 13. März 1655 das Gericht zu Churwalden zusammentrat, mußte es folgende Klage der Bradner entgegennehmen: Der Sprecher der Lektorn klagte nämlich gegen die von Tschiertschen, sie hätten ihnen anno 1529 nicht gestattet, ihre Toten in Tschiertschen zu begraben, wozu sie seit jeher ein Recht gehabt hätten, da Kirche und Friedhof beiden Gemeinden angehöre, ja sie hätten sie nicht einmal den Gottesdienst „mit Lieb“ besuchen lassen und ihnen stets ihre „Briefe“ hinterhalten, trotz Urteil von 1616. Dies alles habe sie gezwungen, eine eigene Kirche zu Braden zu bauen und es sei nicht unbillig, wenn sie daher auch die Hälfte des Pfrundgutes für ihre neue Kirche herausbegehrten. In der Replik macht Tschiertschen geltend, Braden habe stets an der Pfrund seinen Anteil gehabt, nun es aber in neuester Zeit hätte helfen sollen, die Kirche neu zu decken, habe es sich von ihnen losgesagt und auf eigene Faust mit dem Geld, das einige Churer ihm gegeben, eine Kirche gebaut.

Mit diesem „Geld der Churer“ hatte es eine ganz eigene Bewandtnis. Am 27. November 1655 legten vor dem Churer Stadtrichter Johann Albert und einer Deputation von Tschiertschen auf Ansuchen der Lektorn einige Churerbürger, nämlich Bürgermeister Bawier, Ratsherr und Podistatt Hartmann Buol, Meister Andriß Koch, Pfister u. a. das Zeugnis ab, sie seien anno 1629 vor der Pest (die bekanntlich schon 1627 ausgebrochen war und in zwei Jahren allein in der Stadt über tausend Menschenleben dahinraffte) mit ihren Familien nach Tschiertschen geflohen und da hätten alle dorthin geflohenen Churer mit einander ein Abkommnis getroffen, wie weit sie gegen Chur hin gehen durften und als äußerster Punkt sei der Steinbach bezeichnet worden. Unterdessen sei zu Braden in der Mühle Hans Jennis Frau, wie man sagte, von einem „zu Chur eingenommenen Gruok“ an der Pest erkrankt und samt ihren Kindern gestorben. Weil nun die Bradner

das Recht gehabt hätten, ihre Toten zu Tschiertschen zu begraben, sei von jenen Churern daselbst ein schönes Sümmlen zusammengelegt und denen zu Braden übergeben worden, damit sie von ihrem Recht absehen und zum Zwecke sanitärischer Prophylaxis ihre Leichen anderswohin tragen würden. (Urk. Nr. 6 in Braden.) Daraufhin begruben die Bradner ihre Toten „im Fäldt“ und zu Malix und wir dürfen annehmen, daß letzteres zuerst und solange geschah, als die Sterblichkeit nur gering war. Später als die Fälle sich mehrten, wird ihnen der Weg nach Malix wohl zu beschwerlich geworden sein, sodaß sie sich, wie Pfarrer Schucan in Tschiertschen anno 1655 vor Gericht aussagte (Urk. Nr. 43 in Tschiertschen) gezwungen sahen u. a. des Müllers Buebli zu Braden neben seines Vaters Haus zu begraben „und seige umb daß Mürli, so umb daß Grab sollen gemacht werden, erst hernach ein verglich beschähen“.

Auf dieses hin bauten die Bradner neben dem auf so eigenartige Weise entstandenen Friedhof aus dem Churergeld eine Kirche. Das genaue Datum ist nicht bekannt, es fällt aber zwischen die Jahre 1629 und 1642, denn in diesem Jahre bitten die von Tschiertschen Herrn Fluri Frieß von Chur um einen Beitrag, damit sie einen eigenen Pfarrer nur für ihre Kirche allein anstellen könnten, damit sie mit den „Schanfiggern“ (eben denen von Braden) nichts mehr zu thun haben müßten und wirklich gab dieser ihnen unter gewissen Bedingungen zu diesem Zwecke 50 Gulden (ca. 250 Franken). (Urk. Nr. 6 in Braden.)

Trotzdem kam es nicht zu einer Trennung der Pfrund. Am 13. März 1655 fällte das genannte Gericht zu Churwalden ein Urteil, nach welchem die alten Briefe und Rechte in Kraft blieben. Braden behält seine Eigentumsrechte an Kirche und Friedhof in Tschiertschen, wenn es sich verpflichtet, am Instandhalten derselben auch fortan mitzuhelfen, geschieht dies nicht, dann wird die Kirche ausschließliches Eigentum der Tschiertscher. Die Pfrund bleibt beiden Gemeinden gemeinsam in dem Sinne, daß derselbe Pfarrer jeden Sonntag zuerst in der Kirche von Tschiertschen und hernach in der von Braden predigt. Sollte letzteres dem Pfarrer einmal nicht möglich sein, dann soll er einmal in der folgenden Woche zu Braden Predigt halten. Die Tschiertscher haben dem Pfarrer das Pfrundhaus zu erhalten und die von Braden ihm das Holz zu liefern.

Wer damit glaubte, den langjährigen Kirchenstreit zu Ende geführt zu haben, war sehr im Irrtum. Nach 30 Jahren meldeten sich

beide Gemeinden wieder zu Chur bei einem Schiedsgericht, bestehend aus Dr. jur. Ulrich Buol von Parpan und Dr. Joh. de Scandolera *) von Chur und haben um Vermittlung. Tschiertschen beklagt sich über die von Braden, sie hätten an der „langen Wiese“ einen Zins eingezogen und statt ihn, wie es sich gebührte, dem gemeinsamen Pfrundfonde einzuberleiben, hätten sie ihn selbst eingesteckt, Braden macht dieselbe Klage gegen ersteres geltend, in Bezug auf die 50 fl., welche Flor. Frieß denen von Tschiertschen für die Pfrund geschenkt und klagt überdies, Tschiertschen habe ihnen vom Ertrag für die verkauften „Gözenbilder“ (sic!) **) nichts zukommen lassen. Da beide Parteien ungefähr gleichviel „Werck an der Kunkel“ hatten, erkannte das Schiedsgericht auf „Vergessen, verzeih'n“ hin und bestätigte aufs Neue den Brief von 1655. (Urk. Nr. 52 in Tschiertschen).

Anno 1762 den 14. Juni hatten die zwei Fraktionen der Pfrund wiederum „Spen und Stöß“ wegen der Holzlieferung an dieselbe und versuchten sie durch folgendes Abkommnis beizulegen: Jede Haushaltung von Braden liefert alljährlich ein „Füederli“ Brennholz aus dem Gemeindewald vor's Pfarrhaus in Tschiertschen, was der Pfarrer mehr nötig hat, liefert Tschiertschen, welches zudem das für die „Pfrundgemächer“ nötige Bauholz für Neubauten und Reparaturen abzugeben hat. (Urk. Nr. 68 in Tschiertschen.) Allein der Ausdruck „Füederli“ war eben ein sehr relativer Begriff und dies machten sich die guten Bradner so sehr zu Nutzen, daß die Tschiertscher um die Wende des XVIII. Jahrhunderts „abermals mit schwerem Herzen und nit gären eine Klag thuon mußten wider ihre liebe Nachbahren“, weil die „Füederli“ von Jahr zu Jahr kleiner wurden und dieser Pfrundholzstreit kam erst in letzter Zeit zur Ruhe — möge er nicht mehr erwachen!

Drei Hauptpunkte sind es also, die uns in dieser Entwicklungsgeschichte der Pfründe Tschiertschen-Braden in die Augen springen:

1. Der Bau der Kirche von Braden im dritten Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts, zu der nach der Volkslage ein Mann mit seinen

*) Dessen Familienwappen noch heute in der Reichsgasse gegenüber dem städtischen Rathause zu sehen ist.

**) Die Schanfigger waren also beim Abschaffen der Heiligenbilder materialistischer gesinnt gewesen als die Leute von Ponte-Campovasto, welche in offener Abstimmung sich gegen den Verkauf derselben aussprachen (Campell).

Söhnen, die sich auch in andern Thaten als Hiesigen bewährten, alles Baumaterial aus der Tiefe des Thales herbeischleppte, und der Zunftmeister Camill Gandner, „der Zeit löbl. Statt Chur armen Leuten Pfleger“ anno 1662 für gewisse Abzugsrechte eine Glocke von zwei Zentnern Gewicht schenkte. (Urk. Nr. 10 in Braden.)

2. Die interessante Thatsache, daß schon 1629 Tschiertichen für die Churer eine Art „Kurort“ wurde.

3. Daß sich hier wie in so vielen andern Berggegenden, wo man glauben sollte, die Abgeschlossenheit und Einsamkeit zwingen sie zur Eintracht, die Leute wegen Kleinigkeiten von einander absondern, eigene Wege gehen wollen und in einem gewissen Nationalitätenstolze auf einander herabsahen: so die „Schanfigger“ zu Braden auf die „Churwalder“ zu Tschiertichen und umgekehrt.

Aus den Verhandlungen der kant. Gemeinnütz. Gesellschaft.

(Nach dem Protokoll der Gesellschaft.)

Sitzung den 5. Mai 1899. Herr Major Conzetti berichtet im Namen der Rechnungsrevisoren über den Stand der Kasse. Es ergibt sich daraus folgendes: Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1898/99 belaufen sich auf Fr. 2293.50, die Ausgaben auf Fr. 1683.35. Von den letztern sind u. a. verwendet worden: Für allgemeine Bildungszwecke Fr. 900. —, für Anstaltsversorgung von Kindern Fr. 419.20, für die Brandbeschädigten von Bizers Fr. 100. Es ist ein Vorschlag von Fr. 381.35 gemacht worden. Der Fond für Kleidung und Ernährung armer Schulkinder beträgt Fr. 471.55; an Unterstützungen aus demselben wurden Fr. 389 verabreicht. Der Vermögensstand für das Jahr 1898 betrug Fr. 1458.75.

Die Kommission für die Anstalt für schwachsinrige Kinder erstattet durch den Präsidenten Herrn Reg.-Rat Vital Bericht über die weitere Entwicklung des Unternehmens und die Vorschläge der Kommission an die Gesellschaft. Die Sammlung hat so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß das Werk finanziell als gesichert bezeichnet werden darf. Der geplante Neubau des Gebäudes wird allerdings mehr kosten als ursprünglich berechnet worden war. Die Besprechungen mit Fachmännern ergaben eben, daß für eine derartige Anstalt mehr Räumlichkeiten nötig seien, als die Kommission angenommen hatte, so z. B.